

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postanschrift:	Hasselbachstraße 4
Postleitzahl:	39104 Magdeburg
Ort:	Magdeburg
NUTS:	Sachsen-Anhalt (DEE0)
Land:	Deutschland (DE)
	Referat Digitale Strategie, Breitbandversorgung, Post und Telekommunikation Zu Händen von: Frau Sandra Beichert
Kontaktstelle(n):	Beichert
Telefon:	+49 391-5674214
Fax:	+49 391-5674450
E-Mail:	sandra.beichert@mw.sachsen-anhalt.de
Hauptadresse:	http://www.mw.sachsen-anhalt.de
Adresse des Beschafferprofils:	http://www.evergabe-online.de

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=175986>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:

die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:

an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Wirtschaft und Finanzen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung

Bezeichnung des Auftrags:

Fortführung Breitbandatlas Sachsen-Anhalt

Referenznummer der Bekanntmachung:

16-02806-1.2.1

II.1.2) CPV-Code

Hauptteil:

Datenerfassungssystem (48614000)

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Der Breitbandatlas ist ein öffentliches Instrument, mit dem sich die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt über die Breitbandverfügbarkeiten je Orts- bzw. Stadtteil sowie über die Netzbetreiber vor Ort informieren können.

Darüber hinaus ist er ein internes Instrument für einen begrenzten Nutzerkreis in Sachsen-Anhalt. Mit dem „internen“ Breitbandatlas werden u. a. die Ergebnisse geförderter Projekte geodatenbasiert dokumentiert, Telekommunikations-Infrastrukturen eingearbeitet und die Konzeption und Planung von Breitbandprojekten ermöglicht. (Details siehe II.2.4)

Der Auftragnehmer sollte in der Lage sein, die bisherigen Funktionalitäten des Breitbandatlases Sachsen-Anhalt (siehe www.breitband.sachsen-anhalt.de) in mindestens gleicher Qualität und Detailgenauigkeit fortzuführen.

II.1.6) Angaben zu den Losen

keine Aufteilung des Auftrags in Lose

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

Hauptteil:

Datenerfassungssystem (48614000)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code:

Sachsen-Anhalt (DEE0)

Hauptort der Ausführung:

Magdeburg (Sachsen-Anhalt)

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

- Fortführung des Breitbandatlases Sachsen-Anhalt in mindestens gleicher Qualität und Detailgenauigkeit
- Differenzierte Darstellung der Breitband-Verfügbarkeit in unterschiedlichen Verfügbarkeitsklassen, den gängigen Technologiegruppen (kabelgebunden, drahtlos, separate Darstellung von LTE) sowie bezogen auf den Anteil der Haushalte
- Darstellung Gemeindegrenzen gemäß aktueller Gebietsstruktur
- Bereitstellung von themenspezifischen Karten, Auswertungen und Analysen für Breitbandprojekte nach Bedarf
- Serverhosting, Administration, Betrieb mit Instandhaltung, Hotline, Daten-Updates (für Cluster und Tabellen)
- Integration von neuen Funktionen in den Breitbandatlas des Landes bzw. den „internen“ Breitbandatlas (z. B. Anbindung von Schulen)
- Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung des NGA-Breitbandausbaus durch Darstellung von wirtschaftlichen Ausbaukonzepten anhand der vorhandenen und zu fördernden Infrastruktur, Erzielen größtmöglicher Synergieeffekte
- Sicherstellung eines transparenten und diskriminierungsfreien Wettbewerbs unter den potentiellen Netzbetreibern durch Dokumentation der Infrastrukturen
- Erfüllung der Verpflichtung zur Dokumentation des geförderten Breitbandausbaus im Sinne der EU-Breitband-Leitlinien
- Schaffung von regionalen (landkreisweiten) Einsichten in den Breitband- und Infrastrukturatlas zur Erfassung von lokalen Infrastrukturen, einschließlich Umsetzung eines zu entwickelnden Berechtigungskonzepts
- Durchführung von Schulungen zur Nutzung der Systeme, Fehlervermeidung und Effizienzsteigerung bei der Bearbeitung
- Entwicklung der Abfrage-, Analyse- und Darstellungswerkzeuge gem. Artikel 4 (Transparenz in Bezug auf physische Infrastrukturen) der europäischen Kostensenkungsrichtlinie: breitbandrelevante alternative Infrastrukturelemente der öffentlichen Versorgungsnetzbetreiber (z.B. Gas, Strom, Schiene, Straße, Wasserstraße)
- Mitwirkung an Konzipierung und Modellierung einer Schnittstelle zum zentralen Geodatenknoten des Landes Sachsen-Anhalt (Vorbereitung Geodaten austausch)
- Öffentlichkeitswirksame Darstellung des Ausbaufortschritts (Ex-Ante) auf dem Breitbandportal Sachsen-Anhalt www.breitband.sachsen-anhalt.de und somit Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (hier: EFRE und ELER) in der Bevölkerung.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien:

Qualitätskriterium

Name: Methodische Vorgehensweise bei der Weiterentwicklung des Breitbandatlases Sachsen-Anhalt / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium

Name: Methodik der Datenbeschaffung, -kategorisierung, -auswertung und -darstellung / Gewichtung: 20

Preis

Gewichtung: 50

II.2.7) Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung

Laufzeit in Monaten:

36

Dieser Auftrag kann verlängert werden:

Der Auftrag kann unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel verlängert werden.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird:

ja

Projektnummer oder -referenz:

EFRE

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Erklärung des Bewerbers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §123 und §124 GWB.
2. Erklärung des Bewerbers zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 Abs. 1 und 3 des Landesvergabegesetzes), Beachtung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (§12 des Landesvergabegesetzes) und zum Nachunternehmereinsatz (§ 13 Abs. 2 und 4 des Landesvergabegesetzes)
3. Will sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmer bedienen, hat er diese im Teilnahmeantrag zu benennen. Der Bewerber muss außerdem angeben, welche Teile des Auftrags er beabsichtigt als Unterauftrag zu vergeben.

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Erklärung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft über den Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung über 1.000.000 Euro für Personenschäden und über 1.000.000 Euro für Sachschäden bei einem Versicherungsunternehmen, das in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen ist. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bietergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein entsprechender Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Erklärung des Bewerbers bzw. der Bietergemeinschaft über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter und der Führungskräfte in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren
2. Angabe der Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.
3. Erklärung des Bewerbers über die Berufsqualifikationen des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters. Die Person des Projektleiters erfüllt die fachlichen Anforderungen, wenn sie berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Diplom-Ingenieur“, „Master“ oder „Bachelor“ im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen.
4. Angabe von Referenzprojekten geodatenbasierter Systeme hinsichtlich des Breitbandausbaus und der Breitbandversorgung

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen:

ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag:

21.11.2017

Ortszeit:

11:00

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

Tag:

22.11.2017

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch (DE)

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

22.06.2018

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.

VI.3) Zusätzliche Angaben

Die Einladung der zugelassenen Bewerber zu den Verhandlungen wird kurzfristig erfolgen. Die Verhandlungen sollen möglichst im Zeitraum vom 9.1.2018 bis 11.1.2018 in Magdeburg stattfinden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle	Vergabekammer Sachsen-Anhalt,
Bezeichnung:	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Postanschrift:	Ernst-Kamieth-Straße 2
Postleitzahl:	06112)
Ort:	Halle
Land:	Deutschland (DE)
Telefon:	+49 345-5141529
Fax:	+49 345-5141115
E-Mail:	poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet-Adresse:	http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU. Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23.10.2017